

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0156
601 - Fachbereich Planung			Datum: 30.04.2020
Bearb.:	Kremer-Cymbala, Reinhard, Christine Sasse	Tel.:-206 , -204	öffentlich
Az.:			
Beratungsfolge		Sitzungstermin	Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

28.05.2020

Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westlich Ulzburger Straße, hier: Änderung der mit ausliegenden Umweltinformationen

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Ausschusses vom 20.02.2020, Vorlage B 20/0016, wird in soweit verändert, dass anstatt des Verschattungsgutachtens „Östlich Moorbekstraße“ in Norderstedt vom 29.11.2019, das aktualisierte Verschattungsgutachten vom 29.04.2020 bei der Auslegung mit ausgelegt werden soll.

Sachverhalt:

Der Ausschuss hat mit der Beschlussvorlage B 20/0016 in seiner Sitzung am 20.02.2020 beschlossen, u.a. das Verschattungsgutachten „Östlich Moorbekstraße“ in Norderstedt vom 29.11.2019 als relevante Umweltinformation mit auszulegen.

Die Auslegung wurde am 11.03.2020 bekanntgemacht und sollte vom 23.03.2020 bis zum 11.05.2020 stattfinden. Mit dem Aufkommen der Corona-Pandemie wurde das Rathaus der Stadt Norderstedt ab dem 23.03.2020 erst begrenzt, im Anschluss komplett für den Besucherverkehr geschlossen.

Damit war die durchgeführte Bekanntmachung rechtlich nicht mehr zu halten und der Bebauungsplan muss somit neu ausgelegt werden und diese Bekanntmachung muss entsprechend angepasst neu veröffentlicht werden.

Zwischenzeitlich wurde erkannt, dass das vorliegende Verschattungsgutachten unvollständig ist. Das verantwortliche Büro hat das Gutachten überarbeitet und ergänzt.

Trotz des unvollständigen Gutachtens kommt die Verwaltung nach Auswertung des aktualisierten neuen Gutachtens zu keiner Änderung der Planung. Somit muss kein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Damit bei der neuen Auslegung die relevanten Umweltinformationen richtig sind, muss nun an Stelle des alten Gutachtens das neue Verschattungsgutachten vom 29.04.2020 mit ausgelegt werden. Daher wird der Ausschuss gebeten, den Beschluss so zu fassen, wie er von der Verwaltung vorgeschlagen wird.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, die Auslegung noch vor den Sommerferien zu beginnen und die Auslegung in die Sommerferien hinein mit einer verlängerten Frist mit 6 Wochen durchzuführen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------